

Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 und der dadurch ausgelösten Erkrankung CoVid19 steigt derzeit in Europa stark an. Davon ist auch unsere Region betroffen – mit bisher unabsehbaren Folgen für die Gesundheit und Lebensqualität jedes Einzelnen sowie für die wirtschaftliche Entwicklung.

Da es heute und in absehbarer Zeit weder einen Impfstoff, noch ein Medikament gegen diese Erkrankung gibt, ist es unerlässlich, die Ausbreitung des Virus möglichst schnell und effizient einzudämmen. Dazu haben die Landesregierung, der Landkreis und die kommunalen Entscheidungsträger geeignete Maßnahmen festgelegt, welche ab sofort in Kraft treten und zunächst bis Ende April gültig sein werden.

Auf diesen Sonderseiten informieren wir Sie umfassend über alle notwendigen Maßnahmen und bitten um dringende Beachtung. Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist insbesondere § 9 Abs. 1 Satz 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) für Rheinland-Pfalz, da eine hinreichend konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben ist.

Kindertagesstätten und Schulen

Die Landesregierung hat am 13.03.2020 eine Aussetzung der Schulpflicht sowie die Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt. Die Schließung gilt zunächst bis zu den Osterferien. Erster Schultag wäre (nach heutigem Kenntnisstand) Montag, 20. April 2020.

Zur Betreuung der Kinder, deren Eltern wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung haben und denen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, wird eine Notbetreuung in den Schulen und Kitas sichergestellt. In jedem Fall haben Eltern glaubhaft darzulegen und durch Bestätigungen des Arbeitgebers nachzuweisen, dass sie zu den relevanten Personengruppen zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im engen sozialen Umfeld zur Verfügung steht.

Für Schülerinnen und Schüler werden die Schulen individuelle Angebote zum internetbasierten bzw. virtuellen Lernen ausarbeiten und anbieten.

Um das Ziel der Maßnahme zu erreichen ist es unerlässlich, dass die Einschränkungen bezüglich des Besuchs der Notgruppen unbedingt beachtet werden, auch wenn dadurch im Einzelfall besondere Härten entstehen.

Für Schülerinnen und Schüler stellt die aktuelle Situation keine erweiterten Ferien dar! Es wird dringend empfohlen, sich nur zu Hause oder im engen sozialen Umfeld aufzuhalten und die freien Tage nicht etwa für Reisen oder Besuche in Freizeiteinrichtungen zu nutzen!

Verwaltung – nur noch mit Terminvereinbarung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Eich ist bis auf weiteres wegen der Vermeidung von Verbreitung des Coronavirus telefonisch erreichbar.

Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger ab sofort nur in dringenden Fällen und nur nach telefonischer Anmeldung 06246 690 aufgesucht werden. Die Besucher werden nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen.

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.

Ortsgemeinden

Die Sprechstunden in den Ortsgemeinden Alsheim, Eich, Gimbsheim, Hamm und Mettenheim finden nicht statt.

Bei unaufschiebbaren Fragen, wenden Sie sich telefonisch an die jeweilige Gemeindeverwaltung oder den Ortsbürgermeister. Die Öffnungszeiten finden Sie im Abschnitt der Ortsgemeinden.

Alsheim, Robert Kolig Tel. 06249 4090

Eich, Klaus Willius Tel. 06246 276

Gimbsheim, Matthias Klös Tel. 06249 5568

Hamm, Frank Ritterspach Tel. 06246 839

Mettenheim, Wilfried Eichner Tel. 06242 50 790 25

Kreisverwaltung

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen bittet die Kreisverwaltung Alzey-Worms darum, nach Möglichkeit von persönlichen Vorsprachen in der Behörde abzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine generelle Schließung handelt. Das Personal steht den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin bei Fragen und Auskünften telefonisch zur Verfügung. In dringenden Fällen, die einen persönlichen Behördengang erfordern, – dies gilt insbesondere für die publikumsintensiven Bereiche Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle und Ausländerbehörde – ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig.

Feuerwehr

In Absprache mit der Wehrleitung und dem Kreisfeuerwehrintspekteur werden die Aktivitäten der Feuerwehr zunächst bis zum 30.04.2020 auf reale Brand- und Hilfeleistungseinsätze beschränkt. Alle sonstigen Aktivitäten der Feuerwehr werden abgesagt bzw. eingestellt.

Dies gilt insbesondere für

den Übungs- und Ausbildungsbetrieb

die Teilnahme auf Kreisebene oder an der Landesfeuerweherschule Koblenz stattfindenden oder noch laufenden Lehrgängen

die Durchgänge auf den Atemschutzstrecken

Sitzungen und Versammlungen – auch der Fördervereine

alle Aktivitäten der Jugendfeuerwehren und der Altersabteilungen.

Der Aufenthalt in den Gerätehäusern darf nur zu den Einsätzen erfolgen. Nach Beendigung der Einsatznachbereitung sollen die Gerätehäuser nach Erledigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen wieder zügig verlassen werden. Die allgemeine Gerätewartung erfolgt bis auf Weiteres nur durch die Gerätewarte.

Sporthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und andere öffentliche Gebäude

Alle Sporthallen der Verbandsgemeinde Eich sowie die Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und öffentlichen Gebäude der Ortsgemeinden bleiben bis zum 30.04.2020 geschlossen. Dies gilt für öffentliche Nutzungen, private Anmietungen, Dauernutzer und Vereine.

Für Vereine ist bis zum 30.04.2020 kein Übungs- und Spielbetrieb möglich. Von dieser Regelung gibt es keine Ausnahmen! Sofern die Übungsleiter selbst über Schlüssel für die Gebäude verfügen, so wird ihnen die Nutzung dieser Schlüssel bis zum 30.04.2020 untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die überlassenen Schlüssel eingezogen.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen sind bis auf weiteres durch Verfügung des Landes untersagt. Darüber hinaus untersagen die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden generell alle Veranstaltungen.

Vereine, private Veranstalter und Privatleute müssen alle Veranstaltungen bis zum 30.04.2020 absagen. Dies gilt ausdrücklich auch für Geburtstagsfeiern, Jubiläen, etc..

Die Verwaltung wird zunächst keine Gestattungen gem. § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) mehr erteilen. Bereits erteilte Gestattungen für den Zeitraum bis zum 30.04.2020 werden widerrufen.

Aus gegeben Anlass sind alle Veranstaltungen derzeit abzusagen.

Hochzeiten

Hochzeiten können derzeit nur im Verwaltungsgebäude der VG Eich mit maximal 8 Personen (Brautpaar + 2 Trauzeugen + Eltern) stattfinden. Der vorgeschriebene Abstand von 2m ist einzuhalten. Auch ein Sektempfang auf dem Vorplatz ist derzeit verboten.

Bestattungen und Trauerfeiern

Bestattungen und Trauerfeiern sind bis zum 30.04.2020 auf ein Minimum zu beschränken. Nur noch der kleinste Familienkreis (max. 15 Personen) hat Zutritt zu den Trauerhallen. Ein Abstand von 2m ist

einzuhalten. Auch bei Trauerfeiern im Freien muss der Abstand von 2m gewährleistet sein. Bitte denken Sie daran, dass gerade Besucher von Trauerfeiern oft ältere Menschen sind und diese zur gefährdeten Personengruppen zählen.

Die Angehörigen werden höflich gebeten, auf anschließende Kaffeetafeln mit größerem Teilnehmerkreis zu verzichten.

Alters- und Ehejubiläen

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Jubilare verzichten der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister zunächst bis zum 30.04.2020 auf einen persönlichen Besuch bei Alters- und Ehejubiläen. Die persönliche Gratulation erfolgt durch einen Telefonanruf.

Rats- und Ausschusssitzungen

Bezüglich Sitzungen folgen wir der Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, vor dem Hintergrund der Schutzmaßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus grundsätzlich keine Sitzungen abzuhalten. Hier erfolgt jedoch im Einzelfall eine Abwägung, ob wichtige Angelegenheiten und Beschlussfassungen ohne Nachteil für die Gemeinde verschiebbar sind.

Wir hoffen Ihnen, mit diesen Punkten, Ihre drängendsten Fragen beantwortet zu haben.

Gemeinsam gehen wir durch diese schwierige Zeit. Rücksichtnahme, Verständnis und ein gegenseitiges aufeinander achten sind nun gefragt.

Bleiben Sie gesund.

Ständig aktualisieren wir die Informationen für Sie. Diese finden Sie unter

www.vg-eich.de

Stand 23. März 2020 11:00 Uhr